

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 308 „Peter-Klößner-Straße am Moselstausee“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- b) und ermächtigt die Verwaltung zur Vorlage eines städtebaulichen Vertrags.